

NITSA e.V. | c/o Dr. Klaus Mück | Schückstraße 8 | 76131 Karlsruhe

Offener Brief an die Mitglieder der
Arbeitsgruppe „Bundesteilhabegesetz“

Harry Hieb

Mitglied des Vorstandes

Privatanschrift -
-
Telefon -
Mobil -
E-Mail harry.hieb@nitsa-ev.de

Ulm, 03.01.2015

**Unser Schreiben vom 22.10.2014 zu Ihrer 4. Sitzung am 19.11.2014
Hier: Stellungnahmen zu TOP 1 und 2 der 4. Sitzung**

Sehr geehrte Mitglieder der AG Bundesteilhabegesetz,

wir hoffen, dass Sie erholsame Weihnachtsfeiertage verbringen konnten und einen guten und gesunden Start in das neue Jahr 2015 hatten.

Bereits am 22.10.2014 hatten wir uns mit einem offenen Brief an Sie gewandt und auf die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Assistenzbedarf unter zur Hilfenahme von Fallbeispielen hingewiesen. Zwischenzeitlich fand die 4. Sitzung der AG Bundesteilhabegesetz statt, bei der wesentliche Fragestellungen für Menschen mit Assistenzbedarf erörtert wurden, wie z.B. die Soziale Teilhabe einschließlich Assistenzleistungen (TOP 1) und die Bedürftigkeitsab- bzw. -unabhängigkeit der Fachleistungen (TOP 2). Wie wir dem Sitzungsprotokollⁱ entnehmen können, wurde ausgerechnet zu diesen Themen kein Konsens innerhalb der Arbeitsgruppe erzielt.

So wird vom Deutschen Landkreistag (DLT) die These vertreten, dass etwaige Assistenzleistungen eine Frage der Leistungsform seien und daher kein eigener Leistungstatbestand sein könnten (vgl. S. 9, Abs. 2). Worum es dem DLT bei dieser Feststellung wirklich geht, wird erst bei einem Blick in das Arbeitspapier zu TOP 2ⁱⁱ deutlich (S. 6, Abs. 3): „Aus dem Kreis der Leistungsträger wird dagegen darauf hingewiesen, dass das Nachrangprinzip [...] zu beachten sei und eine Bedürftigkeitsunabhängigkeit zu erheblichen Mehrkosten führe. **Im Übrigen wäre die Bedürftigkeitsunabhängigkeit der Eingliederungshilfe ein Präjudiz für die Hilfe zur Pflege.**“ Mit anderen Worten: Es geht darum, zu verhindern, dass die weit zahlreicheren älteren Menschen, die in Alters- und Pflegeheimen leben und ebenfalls Hilfe zur Pflege beziehen, ihre Leistungen bedürftigkeitsunabhängig erhalten. Gleichzeitig spricht sich der DLT gegen einen eigenen Leistungstatbestand „Assistenz“ aus. Damit belässt er Menschen mit Assistenzbedarf im System der bedürftigkeitsabhängigen Hilfe zur Pflege und blockiert jeglichen Lösungsansatz.

Unseres Erachtens hat das nichts mit einem konstruktiven Dialog zu tun, und wir begrüßen an dieser Stelle erneut, dass durch das gewählte transparente Teilnahmeverfahren und durch die Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle derlei abwegige Positionen offenkundig werden.


Die Verbände der Menschen mit Behinderungen zeigen, dass es auch anders gehen kann. So wurde auf deren Betreiben hin eine weitere Handlungsoption zur Bedürftigkeitsab- bzw. -unabhängigkeit der Fachleistungen (TOP 2) aufgenommen, die eine Kostenbeteiligung von Menschen mit Assistenzbedarf vorsieht, diese aber in Anlehnung an § 94 Absatz 2 SGB XII auf 31,06 € beschränkt. Einer schrittweisen Einführung der Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit, wie von manchen Ländern und der BAGüS favorisiert, ist hingegen eine Absage zu erteilen. Anbei erhalten Sie unsere detaillierten Bewertungen der Arbeitspapiere zu

- TOP 1 Soziale Teilhabe – einschließlich Assistenzleistungenⁱⁱⁱ
- TOP 2 Bedürftigkeits-un-/abhängigkeit der Fachleistung^{iv}

mit der Bitte um Beachtung.

Das Sitzungsprotokoll lässt bereits erkennen, dass viele Aspekte des geplanten Bundesteilhabegesetzes monetäre Auswirkungen haben werden, sei es hinsichtlich möglicher Mehrausgaben oder zu erwartender Einsparungen bei den Verwaltungskosten. Daher sehen wir es kritisch, wenn der Fachöffentlichkeit nicht vor der 8. Sitzung alle Informationen zugänglich gemacht werden, um die Sachverhalte eigenständig bewerten und überprüfen zu können (vgl. Sitzungsprotokoll, S. 18, Abs. 5). Besonders problematisch erachten wir es, dass auf der Seite www.gemeinsam-einfach-machen.de zwar ein Forschungsbericht der con_sens GmbH^v veröffentlicht wurde, der sich vor allem mit der Fallzahlentwicklung bei der Eingliederungshilfe beschäftigt. Das Gutachten des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG), welches nach unserem Kenntnisstand Aussagen zu den Einsparungen der Leistungsträger durch Heranziehung von Einkommen der Menschen mit Behinderungen, ihrer Partner sowie ihrer Eltern und unterhaltsverpflichteten Kinder beinhaltet, bleibt jedoch unter Verschluss. Mit der selbstaufgelegten Transparenz bzgl. des Teilnahmeverfahrens ist dies nicht vereinbar. Wir bitten daher um rasche Veröffentlichung des ISG-Gutachtens.

Mit freundlichen Grüßen



Harry Hieb

ⁱ Sitzungsprotokoll: <http://tinyurl.com/pxxrrym>

ⁱⁱ Arbeitspapier zu TOP 2: <http://tinyurl.com/pazgaad>

ⁱⁱⁱ <http://tinyurl.com/orhbz23>

^{iv} <http://tinyurl.com/pvmnm74>

^v Forschungsbericht "Verbesserung der Datengrundlage zur strukturellen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen"